

# Die Rolle der Solothurner Zeitung

## Ein Platzhirsch verletzt die Regeln

Ein Bewilligungsverfahren für eine Seilbahn ist komplex. Es dauert rund vier Jahre, für verschiedene Aspekte sind mal die Gemeinde, mal der Kanton, mal ein Bundesamt zuständig (ins Verfahren am Weissenstein waren fünf Bundesämter involviert) und für die Bewilligung einer Richtplananpassung gar der Bundesrat. Zudem gibt es einspracheberechtigte Organisationen, die ideelle Werte der Schweiz vertreten. Hier den Überblick zu bewahren, ist nicht einfach, schon gar nicht für regionale Tageszeitungen, die keine Spezialisten für Verkehrsfragen beschäftigen können. Fehlern oder Fehlinterpretationen muss man mit einer gewissen Toleranz begegnen. Umso wichtiger wäre jedoch eine sachliche Information.

Ein anderer Aspekt ist die seit bald drei Jahrzehnten laufende Strukturbereinigung im Medienwesen. Die klassische, gedruckte Tageszeitung ist finanziell unter Druck geraten, Redaktionen werden zusammengelegt oder – wenn man die Druckkosten gar nicht mehr auffangen kann – mit dem Blatt zusammen weggespart.

Das war in Solothurn zu beobachten. Mit dem Solothurner Tagblatt und der Solothurner Zeitung gab es zwei Konkurrenten, die sich gegenseitig das Wasser reichen konnten. Unter solchen Bedingungen nehmen Zeitungen oft entgegen gesetzte politische Positionen ein. Ist das eine Blatt dafür, ist das andere dagegen. Eine klassische Aufteilung, die während Jahrzehnten für eine Form von Verlässlichkeit sorgte.

Obwohl es verlockend ist, genau diesen Sachverhalt zu vermuten: Im Streit um die historische Seilbahn kann davon keine Rede sein. Das Solothurner Tagblatt bemühte sich um eine ausgewogene Berichterstattung, die sowohl Argumente Pro als auch Contra aufzeigte. Selbst in den Kommentaren, dem Meinungsforum einer Redaktion, schlug das Pendel nicht gewichtig für die eine oder andere Seite aus. Trotzdem galt das Tagblatt bis zu seiner Einstellung Ende September 2009 als Sesseli-freundlich.

Die Solothurner Zeitung (SZ) wurde im Prospekt „Projekt Weissenstein Plus“ (2006) als Medienpartner der Seilbahn Weissenstein AG aufgeführt. Dass sie Partei ergriff für die SWAG, wäre ihr unbenommen – zumindest so lange eine Informationskonkurrenz noch spielte und wenn sich die SZ an die journalistischen Spielregeln gehalten hätte.

Die Solothurner Zeitung aber hielt an ihrer Tendenz pro SWAG auch dann noch fest, als sie längst keine Konkurrenz im Print mehr hatte. Argumente der Bahnbetreiberin wurden als Tatsachen wiedergegeben, Fakten der Gegenseite lieber nicht erwähnt. Dass der Heimatschutz Ende 2010 Inserate schaltete, um diese wenigstens überhaupt in die Zeitung zu bringen, ist eines publizistischen Platzhirsches unwürdig. Auch nach den Inseraten wurden diese Fakten in der weiteren Berichterstattung nicht berücksichtigt, etwa der rechtliche Status von ENHK und EKD oder wie das Bewilligungsverfahren ordentlich ablaufen sollte.

Es ist der SZ unbenommen, Kampagnenjournalismus mit Mitteln des Boulevard zu betreiben. Sie ist aber zu weit gegangen, wenn sie einen ihrer Redaktoren vom Thema abziehen muss, weil dieser im privaten Gespräch äusserte, gegen Pro Sesseli einen „Krieg“ zu führen. An der Einseitigkeit der Berichterstattung änderte dies natürlich nichts und auch nichts am Vorgehen, sich nur bei der SWAG über die Gegenseite zu informieren und dann unwahre Aussagen als Fakt zu präsentieren (etwa im

Nachgang zur Begehung des Bergs durch das Bundesverwaltungsgericht). Damit befolgte die SZ nicht einmal journalistische Grundregeln, wie sie der Presserat aufgestellt hat.

Unschön zudem, wie die Facebook-Kampagne der SWAG mit einem Thermometer auf der Titelseite begleitet wurde. Das erklärte Ziel der Betreibergesellschaft, innert Kürze mehr „Freunde“ auf Facebook ausweisen zu können als Pro Sesseli, wurde zwar erreicht – jedoch hatten längst nicht alle „friends“ der Freundschaft auch persönlich zugestimmt, wie man das meint. Ein Trick ermöglichte die Umgehung des persönlichen Einverständnisses. Deshalb landete beispielsweise die gesamte Geschäftsleitung der SP Schweiz auf der Seite der Befürworter, was für geharnischte Reaktionen sorgte, nachdem es ausgekommen war. Von einer seriösen Zeitung hätte man in dieser Sache mehr kritisches Hinterfragen erwarten können.

Störend ist auch, dass die Solothurner Zeitung in ihren Kommentaren teils Behauptungen als Fakten präsentierte (etwa dass der Solothurner Heimatschutz von Zürich aus gesteuert werde). Zudem liest sich der eine und andere Kommentar wie abgesprochen mit dem Spin-Doctor, etwa als nach dem Entscheid des Bundesrates verlangt wurde, die SWAG müsse ihre „vornehme Zurückhaltung“ jetzt ablegen und wieder offensiver agieren. Oder wenn aktuell bereits das argumentative Terrain vorbereitet wird, um doch noch Freizeitanlagen auf dem geschützten Berg bauen zu können.

Ansonsten waren und sind die Kommentare oft nach demselben Strickmuster aufgebaut: mit einem Satz wird gesagt, es sei berechtigt, die Mittel eines Verfahrens auszuschöpfen. Der Rest des Textes wird darauf verwendet zu erklären, weshalb sich SHS und Pro Sesseli trotzdem falsch verhalten haben. Und gerne wird der verbale Zweihänder ausgefahren. Die Einsprachen seien ein „Alptraum“, die Gegner „hartnäckig-unangenehm“, könnten „in die Liga der hartnäckigen Stänkerer“ aufsteigen, die Bahn sei „schrottreif“ gewesen und „die schweigende Mehrheit soll der lautstarken Minderheit den Weg weisen“.

Es ist auch nicht ersichtlich, weshalb die Solothurner Zeitung dauernd die Mär kolportierte, Heimatschutz und Pro Sesseli hätten das Verfahren verzögert. Tatsache ist, dass die SWAG vieles unterlassen hat, um ein ordentliches Verfahren rechtzeitig zu beginnen und während dessen Verlauf selbst für teils monatelange Verzögerungen gesorgt hat. Das Verfahren an sich wäre mit allen Rekursmöglichkeiten gesetzlich vorgeschrieben (wenn es denn eingehalten würde), genauso wie das Einspracherecht von Organisationen, die ideelle Schweizer Werte vertreten. Den eigentliche Skandal im Verfahren rund um historische Seilbahn, nämlich dass mehrfach rechtliches Gehör verweigert wurde, hat die Solothurner Zeitung bis heute entweder nicht begriffen oder sie will ihn nicht wahrhaben.

Leider kann man den Schweizer Presserat – die unabhängige Beschwerdeinstanz – nur als Papiertiger bezeichnen. Es ist aufwändig und teuer, ein Verfahren anzustrengen und am Schluss erscheint eine dürre Mitteilung, unter welche die Redaktion schreibt, sie halte an ihrer Darstellung fest. Pro Sesseli hat deshalb auf eine Beschwerde verzichtet.

Solothurn, 20. Mai 2015

© PROSESSELI